

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nahbereichszentrum Finkenberg

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion aus Schr. v. 11.03.09 für die BV 7-Sitzung am 12.05.09

1) Wurde der städtebauliche Vertrag rechtsverbindlich abgeschlossen? Wenn ja, wann ?

Antwort Verwaltung:

Es werden zwei städtebauliche Verträge mit der Investorin abgeschlossen.

A.) Ein städtebaulicher Vertrag wurde für die geplante Errichtung eines Discounters an der Theodor-Heuss-Straße geschlossen. Dieser Vertrag regelt u.a. die baulichen Veränderungen für die Zu- und Abfahrten der Stellplatzanlage des Discounters und den Umbau des öffentlichen Spielplatzes im Nahbereichszentrum mit der Kostenübernahmepflicht durch die Investorin. Am 11.12.2008 wurde der Vertrag von der Investorin unterzeichnet. Die erforderlichen Bankbürgschaften aus diesem Vertrag wurden ebenfalls eingereicht.

B.) Der zweite städtebauliche Vertrag zur „Umplanung des Nahbereichszentrums Finkenberg“ liegt der Investorin zur Unterzeichnung vor. Hierin werden u.a. private Investitionen der Investorin geregelt, wie die Entfernung einer Terrassenanlage, die der öffentlichen Fußgängerzone zugeschlagen werden soll, der geplante Abriss der privaten Arkaden an

deren Gebäuden, der geplante Neubau einer Treppenanlage als zusätzlicher Zugang Konrad-Adenauer-Straße im Bereich der Tiefgaragenzufahrt. Desweiteren regelt der Vertrag die Umnutzung der Gewerbeeinheit Konrad-Adenauer-Str. 40-42 sowie der zugehörigen Stellplatzanlage. Die Investorin beabsichtigt, durch Öffnung der bisher geschlossenen Fassade zum Brunnenplatz hin und durch die Verlagerung des Einganges dorthin, die Attraktivität des Nahbereichszentrums zu steigern.

2) Wurde die Baugenehmigung zur Errichtung des Discounters erteilt?

Antwort Verwaltung:

Ja, die Baugenehmigung wurde dem Antragsteller am 22.01.2009 ausgehändigt.

3) Gibt es für die erfolgten Baumfällungen auf dem Schulgrundstück „Konrad-Adenauer-Straße“ eine Genehmigung?

Antwort Verwaltung:

Ja, die erforderlichen Fällanträge für die Bäume auf dem bisher durch die Grundschule genutzten Grundstück der Investorin liegen gemäß Beiblatt zur Baugenehmigung vor.

4) Gibt es hinsichtlich der Ausweisfläche für den Kindergarten bereits neue Erkenntnisse?

Antwort Verwaltung:

Zur weiteren Entwicklung der Kindertagesstätte Konrad-Adenauer-Str. 18 wurde vor dem Hintergrund der in 2009 anstehenden Verkleinerung der Außenspielfläche durch den Neubau des Discounters durch die Fachämter mit Stand vom 27.11.2008 folgendes Ergebnis erzielt.

Der Landschaftsverband Rheinland hat am 17.11.08 die Betriebserlaubnis mit den bestehenden sechs Gruppen und einem reduzierten Außengelände von 1.200 qm dauerhaft anerkannt. Die Richtlinien für die Größe von Außenspielflächen sahen bis jetzt 300 qm pro Gruppe (zwanzig Kinder) vor, zukünftig sind jedoch vor dem Hintergrund veränderter Gruppenzusammensetzungen 15 qm pro Platz vorgesehen. Die Kindertagesstätte Konrad-Adenauer-Str. 18 hatte bisher 125 Plätze, d. h. rechnerisch einen Außenflächenbedarf von 1.875 qm. Durch den Neubau des Discounters reduziert sich die Außenfläche auf 1.245,28 qm.

Die Nachfrage der Betreuung für Unter-Dreijährige wird für das Jahr 2013 aus Sicht der Jugendhilfeplanung auf dreißig Prozent geschätzt, allerdings ist geplant, die Nachfrage in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf durch gezielte Maßnahmen zu erhöhen. Somit ergibt sich für Finkenbergr ein Bedarf von etwa 35 Plätzen für Unter-Dreijährige. Durch die Überführung von dreißig Hortplätzen in die Offene Ganztagschule können bis zu dreißig Plätze im Kindertagesstättenbereich für die Unter-Dreijährigen-Versorgung umgewidmet werden. Kleinstkinder benötigen weniger Außenspielfläche und durch den geplanten Ausbau für Unter-Dreijährige werden die Gruppen mit weniger Kindern fortgeführt.

Durch die Prognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik ist in Finkenbergr mittelfristig mit geringeren Kinderzahlen zu rechnen. Daraus wird gefolgert, dass die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder ausreichen wird. Die

Fachämter setzen voraus, dass bei Erhalt der bestehenden Plätze im Stadtteil derzeit keine weiteren Kindertagesstättenplätze in Finkenberg geschaffen werden müssen.

Unter dem Vorbehalt der tatsächlichen demographischen Entwicklungen in den kommenden zwei bis drei Jahren prognostizieren die Fachämter, dass die jetzigen sechs Gruppen zunächst weiter in der Konrad-Adenauer-Str. 18 geführt werden können.

Der Sachstandsbericht zum Umbau des Nahbereichszentrums ist als Anlage beigefügt.